



Inhaltsverzeichnis

Schwangerschaft: Sie bekommen ein Baby	2
Sind Sie schwanger?	2
Sie sind schwanger!	2
Information für werdende Eltern / Geburts-Urkunde	2
Beratungsstellen und Hilfetelefon	5
Die breastcare App	7
Nachsorge/Erstausstattung	7



Schwangerschaft: Sie bekommen ein Baby

Sind Sie schwanger?

Ob Sie schwanger sind, überprüfen Sie mit einem **Schwangerschafts-Test**.

Diesen bekommt man in der **Apotheke oder Drogerie** oder durch einen Besuch beim **Frauen-Arzt (Gynäkologe)**. Der Frauen-Arzt sorgt für Sie und Ihr Kind.

Sie sind schwanger!

Das ist zu tun:

- **Sie wohnen in einer vorläufigen Unterkunft? Informieren Sie Ihre Betreuer/in** und das Amt für Migration/Landratsamt/Leistungsabteilung oder die Leistungsabteilung im Jobcenter.
- Sie erhalten Unterstützung durch das Jobcenter oder das Landratsamt? Dann erhalten Sie eine finanzielle Unterstützung zur „**Erstaussstattung**“ nach der Geburt für Ihr Baby.
- Die **Kranken-Kasse** oder das **Amt für Migration/Landratsamt/Leistungsabteilung** (Asylbewerber mit Behandlungsschein) **zahlt die Untersuchungen** während der Schwangerschaft.
- Suchen Sie einen **Frauenarzt**, der Sie bis zur Geburt und auch danach begleitet.
- Sie erhalten einen **Mutter-Pass** (Dokument): Im Mutter-Pass stehen die Ergebnisse der Untersuchungen. Der Mutter-Pass ist wichtig. Den Mutter-Pass sollten Sie immer dabei haben.
- Gehen Sie regelmäßig zur Untersuchung!
- Als anerkannter Flüchtling haben Sie Anspruch auf eine Hebamme:
■ 0151/64417646
www.haller-hebammen.de

Geburt/Entbindung (Das Baby kommt auf die Welt):

- In Schwäbisch Hall gibt es im **Diakonie Klinikum** eine **Geburtsklinik**: Ihr Frauenarzt berät Sie.

Zuhause entbinden?

- Sie können auch zu Hause ein Kind zur Welt bringen. Fragen Sie Ihren Frauenarzt.
- Wenn Sie in einer vorläufigen Unterkunft wohnen: fragen Sie Ihren Betreuer.

Information für werdende Eltern / Geburts-Urkunde

Wo und wie bekommen Sie die Geburtsurkunde?

Die Geburtsurkunde ist ein sehr wichtiges Dokument. Man bekommt sie beim Standesamt des Geburtsortes.



Warum ist eine Geburtsurkunde wichtig?

Hier finden Sie Antworten: <https://www.recht-auf-geburtsurkunde.de/>

Alle Kinder, die in Schwäbisch Hall geboren werden, trägt das Standesamt Schwäbisch Hall in ein Register ein. Das nennt man Geburtenregister. Hier stehen die Daten des Kindes und auch auch die Daten von Mutter und Vater. Wichtig hierbei ist die Identität und Staatsangehörigkeit der Eltern .

Welche Unterlagen müssen Sie bringen?

- Erklärung zum **Vor- und Familiennamen** (Das Formular dazu bekommen Sie im Krankenhaus)
- **Identitätsnachweise** der Eltern (Reisepass des Heimatlandes, Identitätskarte...)
- **Aufenthalt:** Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltstitel oder Reiseausweis für Flüchtlinge
- **Heiratsurkunde** / Ehezeugnis der Eltern (Ehevertrag, Familienbuch...)
- **Geburtsurkunde der Eltern** (aus Afghanistan z.B. Tazkira)

Sie können die Dokumente in der Klinik oder beim Standesamt abgeben.

Wichtig: die Dokumente müssen im Original sein (keine Kopien).

Wenn Ihre Urkunden aus dem Ausland sind, müssen sie auf Deutsch übersetzt werden. Diese Übersetzung muss von einem Übersetzer oder einer Übersetzerin gemacht werden, die vom deutschen Gericht anerkannt (erlaubt) ist (gerichtlich anerkannte/r Übersetzer/in). Manche Papiere brauchen auch einen extra Stempel, der anzeigt, dass sie echt sind (eine Überbeglaubigung / Bestätigung der Echtheit). Ob dies bei Ihren Urkunden nötig ist, erkundigen Sie sich bitte beim Standesamt.

Wenn Ihre Original-Papiere gerade bei der Ausländerbehörde oder beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind, sagen Sie uns bitte Bescheid.

Vielleicht müssen Sie noch mehr Dokumente abgeben. Das Standesamt informiert Sie, wenn noch etwas fehlt.

Vaterschaftsanerkennung

Wenn Sie keine Papiere über eine Eheschließung (Heirat / Heiratsurkunde) haben oder nicht mit dem Vater verheiratet sind, kann der Vater die Vaterschaft anerkennen. Dann wird auch er in die Geburtsurkunde eingetragen.

Sonst steht dort nur der Name der Mutter.

Wir empfehlen, **dies schon während der Schwangerschaft zu erledigen!** Diese Erklärungen können Sie **nur persönlich bei einem Standesamt, Jugendamt oder Notar** abgeben. Die Mutter muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen.



Wenn Sie auch eine gemeinsame Sorge für das Kind erhalten möchten (sich gemeinsam um das Kind kümmern), müssen Sie beim Jugendamt oder Notar eine Erklärung abgeben. Das heisst **Sorgeerklärung**.

Namensrecht

Ab dem 01.05.2025 gilt in Deutschland ein **neues Namensrecht**. Wenn Sie in Deutschland leben, gilt in der Regel das deutsche Recht bei der Wahl des Namens für Ihr Kind. Es ist aber auch möglich den Namen nach dem Namensrecht aus Ihrem Heimatland zu wählen. Hierzu brauchen Sie einen weiteren Antrag. Diesen erhalten Sie beim Standesamt.

Fehlende Unterlagen

Wenn Sie nicht alle oben genannten Dokumente haben - und diese auch nicht in Ihrem Heimatland oder der Botschaft/dem Konsulat erhalten können - machen Sie bitte einen **Termin mit dem Standesamt. Am besten noch vor der Geburt**.

Einen Termin bekommen Sie hier: Tel.0791/751-500 oder gerne auch per E-Mail standesamt@schwaebischhall.de (bald auch online möglich)

Wenn Sie wirklich keine Identitätspapiere und keine Papiere zur Eheschließung (Heiratsurkunde) erhalten können, kann das Standesamt eine Urkunde ausstellen, mit einem **Hinweis auf ungeklärte Identität**.

Das ist aber nur eine Notlösung und sollte nur gemacht werden, wenn es auch in den nächsten 3-6 Monate nicht möglich ist, die Papiere zu erhalten. **Einschränkende Vermerke über die Identität der Eltern können in Zukunft Probleme bereiten, und z. B. eine Einbürgerung verhindern**.

Kosten

Um einen Antrag auf Kindergeld, Elterngeld, Krankenkasse oder beim Landratsamt zu stellen, erhalten Sie zweckgebundene Geburtsurkunden. Das bedeutet, dass Sie **für jeden dieser Anträge eine Geburtsurkunde kostenfrei** erhalten.

Jede weitere Geburtsurkunde kostet 20,00 €.

Fragen?

Wir beraten Sie, was Sie tun müssen bzw. welche Unterlagen wichtig sind und was Sie bei der Wahl des Namens beachten müssen.

Sie dürfen eine Person mitbringen die für Sie übersetzt, wenn Sie nicht gut deutsch sprechen können.



Für weitere Fragen können Sie gerne das Standesamt Schwäbisch Hall anrufen oder einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren:

Standesamt Schwäbisch Hall
Gymnasiumstraße 2
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791/751-500
Fax 0791/751-217
E-Mail: standesamt@schwaebischhall.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

Beratungsstellen und Hilfetelefon

Hilfetelefon für Schwangere (in 19 Sprachen):

■ 0800 40 40 020

🌐 <https://www.hilfetelefon-schwangere.de>

Beratungsstellen (Schwangere, Kinder, Familien):

Profamilia Schwäbisch Hall

■ Salinenstr.6 (Haus der Bildung)

■

0791/7384

■

0791/857509

■

schwaebisch-hall@profamilia.de

Caritas Schwäbisch Hall

■ Kurzer Graben 7

Cornelia Kuhnle



0791/9702023



kuhnle@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Karin Grauf

■ 0791/9702024

■ 0176/18980946

grauf@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Diakonieverband Schwäbisch Hall

■ Mauerstraße 5 (Brenzhaus)

■ 0791/946740



Online-Beratung: <https://www.evangelische-beratung.info/schwanger-...>

AWO Schwäbisch Hall

■ Mohrenstraße 9

Linda Allinger (AWO)

■ 0791/970040

■ 0159/06157159

www.awo-sha.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle (Landratsamt)

Claudia Labus



0791/580220



[https://www.lrasha.de/menschen-hilfen/jugend-fami...](https://www.lrasha.de/menschen-hilfen/jugend-familie/erstausstattung)

Die breastcare App

Nachsorge/Erstausstattung

- Sie werden in der Regel nach 2-3 Tagen nach Hause entlassen
- Sie haben alle notwendigen Dinge bereits vorbereitet; z. B. Bett, Babywaage
- Die Erstausstattung erhalten Sie ab dem 3. Monat vor dem Entbindungstermin vom Amt für Migration (Asylbewerber mit Behandlungsschein) oder Ihrer Krankenkasse mit Versichertenkarte. Fragen Sie bereits vor der Geburt dort nach.
- Eine Hebamme wird Sie zuhause besuchen, fragen Sie schon in den ersten Schwangerschaftswochen bei Ihrem Frauenarzt nach.
- Ihr Baby muss regelmäßig beim Kinderarzt untersucht werden. (Untersuchungs-Pass - Sie erhalten diesen nach der Geburt im Krankenhaus)
- Machen Sie einem Termin etwa 6 Wochen nach der Geburt bei Ihrem Frauenarzt
- Die Krankenkasse bietet eine Rückbildungsgymnastik an www.schwanger-und-viele-fragen.de